



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

RATGEBER

Wegweiser Gewalt·schutz

Ein Bericht vom
Arbeitskreis Gewalt·schutz für
Menschen mit Behinderungen

Ein Heft in Leichter Sprache



Wegweiser Gewalt·schutz

Ein Bericht vom
Arbeitskreis Gewalt·schutz für
Menschen mit Behinderungen

Ein Heft in Leichter Sprache



Hinweis

In diesem Heft steht manchmal nur das männliche Wort.

Zum Beispiel: Mitarbeiter.

Wir meinen aber auch Frauen.

Und wir meinen auch andere Geschlechter.

Aber wir schreiben nur das männliche Wort.

Dann ist der Text einfacher zu lesen.

Dann kann man den Text besser verstehen.

Inhaltsverzeichnis

Worum geht es in diesem Heft? _____	Seite 4
Was macht der Arbeitskreis? _____	Seite 6
Bereich 1: Wichtige Regeln für den Gewalt-schutz _____	Seite 8
Bereich 2: Regeln in den Bundes-ländern _____	Seite 11
Bereich 3: Alle arbeiten zusammen _____	Seite 12
Bereich 4: Aufgaben für die Einrichtungen _____	Seite 15
Bereich 5: Menschen mit Behinderungen aufklären und stärken _____	Seite 17
Zusammen-fassung _____	Seite 19
Mitglieder des Arbeitskreises _____	Seite 20
Impressum: Wer hat das Heft gemacht? _____	Seite 28

Worum geht es in diesem Heft?

In diesem Heft geht es um Menschen mit Behinderungen.

Und es geht um Schutz vor Gewalt.

Wir schreiben in diesem Heft: **Gewalt-schutz**

Menschen mit Behinderungen erleben oft Gewalt.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen erleben besonders oft Gewalt.

Die Gewalt passiert hier:

- In Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.
Das sind zum Beispiel Wohnheime und Werkstätten.
- In Diensten von der Eingliederungs-hilfe.
Das ist zum Beispiel betreutes Wohnen.
- In anderen Diensten.
Das sind zum Beispiel Fahr-dienste.



Gewalt ist zum Beispiel:

- Jemanden anschreien oder beleidigen.
- Jemanden einsperren.
- Jemanden schlagen.
- Jemanden zum Sex zwingen.
- Jemanden im Intim-Bereich anfassen.



Fachleute haben eine Untersuchung gemacht.
Das Ergebnis von der Untersuchung ist:
Menschen mit Behinderungen müssen besser vor Gewalt geschützt werden.



Deshalb gibt es eine neue Arbeitsgruppe.
Die Arbeitsgruppe heißt:
Arbeitskreis Gewalt-schutz für Menschen mit Behinderungen

Der Arbeitskreis hat dieses Heft gemacht.
Das Heft heißt:
Wegweiser Gewalt-schutz für Menschen mit Behinderungen

In dem Heft steht:

- Das macht der Arbeitskreis für den Gewalt-schutz.
- Das muss besser werden.
- Das sind die Vorschläge von dem Arbeitskreis.



Was macht der Arbeitskreis?

Der Arbeitskreis ist vom Bundes-ministerium für Arbeit und Soziales.

Das Bundes-ministerium gehört zu der deutschen Regierung.

Die Mitglieder von dem Arbeitskreis sind aus verschiedenen Gruppen.

Die Mitglieder sind zum Beispiel:

- Mitarbeiter von der deutschen Regierung
- Mitarbeiter von den Bundes-ländern
Bundes-länder sind zum Beispiel:
Nordrhein-Westfalen, Nieder-sachsen, Bayern
- Vertreter von Gruppen für Menschen mit Behinderungen
- Hilfs-gruppen für Frauen
- Fachleute für Gewalt-schutz
- Menschen mit Behinderungen



Der Arbeitskreis hat überlegt:

Was ist wichtig für den Gewalt-schutz?

Wer soll mitmachen beim Gewalt-schutz?

Deshalb hat der Arbeitskreis dieses Heft geschrieben.



Das Heft soll diesen Personen helfen:

- Menschen mit Behinderungen
- Mitarbeitern in Einrichtungen
- Fachleuten aus verschiedenen Gruppen

Der Arbeitskreis hat ein Ziel:



Im Jahr 2030 soll das gelten:

- Menschen mit Behinderungen bestimmen selbst über ihr Leben.
- Menschen mit Behinderungen sind vor Gewalt geschützt.
- Frauen und Mädchen sind besonders vor Gewalt geschützt.
- Der Gewalt-schutz gilt für alle Geschlechter.
- Alle Menschen helfen mit beim Gewalt-schutz.
- Menschen mit Behinderungen machen besonders mit.



Für das Ziel sind **5 Bereiche** wichtig:

- **Bereich 1:** Wichtige Regeln für den Gewalt-schutz
- **Bereich 2:** Regeln in den Bundes-ländern
- **Bereich 3:** Alle arbeiten zusammen
- **Bereich 4:** Aufgaben für die Einrichtungen
- **Bereich 5:** Menschen mit Behinderungen aufklären und stärken

Bereich 1: Wichtige Regeln für den Gewalt-schutz

Es gibt ein wichtiges Gesetz.

Das Gesetz heißt: **Sozial-gesetzbuch 9. Buch**

Die Abkürzung ist: SGB IX



In dem Gesetz steht:

Einrichtungen müssen sich um den Gewalt-schutz kümmern.

Und Dienste von der Eingliederungs-hilfe müssen sich um Gewalt-schutz kümmern.

Wir schreiben in diesem Heft immer: **Einrichtungen**

Damit meinen wir:

- Wohnheime
- Werkstätten
- Dienste

Die Einrichtungen sollen einen **Gewalt-schutz-Plan** machen.

In dem Plan soll stehen:

So werden die Menschen mit Behinderungen vor Gewalt geschützt.

Und die Behörden sollen prüfen:

Machen alle bei dem Plan zum Gewalt-schutz mit?



Mehr Regeln für den Gewalt-schutz-Plan

Der Arbeitskreis sagt:

In dem Gesetz sollen mehr Regeln für den Gewalt-schutz-Plan stehen.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen machen bei dem Plan mit.
- Der Plan gilt besonders für Frauen und Mädchen.
- Der Plan ist für alle Geschlechter.
- Der Plan ist für Menschen aus verschiedenen Ländern.
- Alle Menschen können den Plan lesen und verstehen.



Zum Beispiel:

Der Plan ist in Leichter Sprache.

Der Plan ist in Gebärden-sprache.

Der Plan ist in Blinden-schrift.

Man sagt dann:

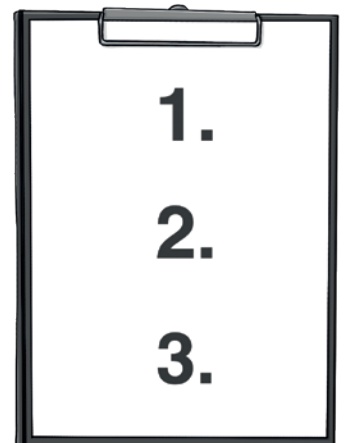
Der Plan ist barriere-frei.

- Die Einrichtungen müssen regelmäßig prüfen:
Machen wir alles richtig?



In einem guten Gewalt-schutz-Plan sind diese Themen wichtig:

- Wo passiert Gewalt in der Einrichtung?
Zum Beispiel:
Menschen werden in ihr Zimmer eingesperrt.
- Wie kann Gewalt verhindert werden?
Zum Beispiel:
Es gibt Regeln für alle.
- Was tut die Einrichtung bei einem Gewalt-fall?
Zum Beispiel:
Die Einrichtung holt Hilfe.



In dem Gesetz soll auch stehen:

- Die Mitarbeiter in den Einrichtungen machen eine **Schulung**.
Schulung heißt:
Die Mitarbeiter lernen etwas über den Gewalt-schutz-Plan.
- Es gibt **Aufklärung** für Menschen mit Behinderungen.

Aufklärung heißt:

Es gibt wichtige Informationen für die Menschen.

Zum Beispiel darüber:

- Was ist Gewalt?
- Wo bekomme ich Hilfe?
- Was sind meine Rechte?
- Wer ist meine Ansprech-person?



Der Arbeitskreis sagt:

Diese Regeln sollen in dem Gesetz stehen.

Dann ist der Gewalt-schutz besser.



Bereich 2: Regeln in den Bundesländern

In den Bundesländern gibt es auch Regeln zum Gewaltschutz.
Aber jedes Bundesland hat andere Regeln.

Zum Beispiel:

- In einigen Wohnheimen gibt es Ansprechpersonen für Frauen.
- Oder es gibt Ansprechpersonen für das Thema Gewaltschutz.



Aber:

Es gibt diese Regeln **nicht** in allen Bundesländern.

Deshalb sagt der Arbeitskreis:
Die Bundesländer sollen zusammen sprechen.
Dann wird der Gewaltschutz besser.



In den Bundesländern gibt es Verträge.

In den Verträgen steht:

- Menschen mit Behinderungen bekommen Hilfen.
- Die Hilfen müssen gut sein.
- Und die Hilfen müssen gut bezahlt werden.

In den Verträgen können auch Regeln zum Gewaltschutz stehen.



Bereich 3: Alle arbeiten zusammen

Der Arbeitskreis sagt:

Einrichtungen sollen mit anderen **Fachleuten** zusammen-arbeiten.

Aber das machen **nicht** alle Einrichtungen.

Das muss besser werden.

Das ist nämlich wichtig für den Gewalt-schutz.

Der Arbeitskreis sagt:

Fachleute sind wichtig.

Fachleute können nämlich frei arbeiten.

Das heißt:

Sie gehören **nicht** zu der Einrichtung

Sie schauen genau hin.



Die Fachleute sind aus verschiedenen Gruppen.

Zum Beispiel:

- Beratungs-stellen für Gewalt-schutz
- Beratungs-stellen für Frauen und Mädchen
- Behörden
- Polizei
- Beschwerde-stellen
- Betreuung für Opfer von Gewalt



Das machen die Fachleute:

- Sie beraten Menschen mit Behinderungen.
- Sie beraten Frauen und Mädchen.
- Sie helfen beim Gewalt-schutz.
- Sie betreuen Opfer von Gewalt.

Die Fachleute beraten auch die Einrichtungen.

Die Fachleute sagen zum Beispiel:

Das kann die Einrichtung gegen Gewalt tun.



Einrichtungen sollen mit diesen Personen zusammen-arbeiten:

- Familie und Freunde
- Nachbarn von den Menschen mit Behinderungen



Der **Schutz von Frauen und Mädchen** ist besonders wichtig.

Frauen und Mädchen sind nämlich oft Opfer von Gewalt.



Mit der Polizei zusammen-arbeiten

Einrichtungen sollen mit der Polizei zusammen-arbeiten.

Die Polizei soll **Schulungen** bekommen.

Schulung heißt:

Die Polizei lernt etwas Neues.

Sie lernt:

- So leben und arbeiten Menschen mit Behinderungen.
- Diese Erfahrungen haben Menschen mit Behinderungen gemacht.

Die Menschen mit Behinderungen helfen der Polizei beim Lernen.

Dann kann die Polizei die Menschen besser schützen.

Und die Menschen mit Behinderungen lernen:

So arbeitet die Polizei.



Angebote für alle Menschen

Die Angebote von den Fachleuten müssen **barriere-frei** sein.

Barriere-frei heißt:

Jeder kann sich über die Angebote informieren.

Zum Beispiel:

Die Angebote sind in Leichter Sprache.

Die Angebote sind in Gebärden-sprache.

Die Angebote sind in Blinden-schrift



Informieren ist wichtig

Menschen mit Behinderungen sollen darüber **informiert** sein:

- über ihre Rechte
- über Angebote zur Beratung
- über Beschwerde-stellen



Dann können Menschen mit Behinderungen **selbst-bestimmt leben**.

Selbst-bestimmt heißt:

Die Menschen entscheiden selbst:

- Das will ich.
- Das will ich nicht.
- So will ich leben.



Das Ziel ist:

Alle sollen gut zusammenarbeiten.

Dann sind Menschen mit Behinderungen gut informiert.

Und sie können sich besser vor Gewalt schützen.

Bereich 4: Aufgaben für die Einrichtungen

Einrichtungen sollen gewalt-frei sein.

Die Chefs von den Einrichtungen müssen sich darum kümmern.

Gewalt-frei heißt:

Es findet keine Gewalt statt.

Alle sind freundlich zueinander.

Jeder passt auf den anderen auf.



Die Chefs sagen zu den Mitarbeitern:

Das sind unsere **Regeln**.

Und die Chefs zeigen den Mitarbeitern:

So macht Ihr Gewalt-schutz richtig.



Dann wissen die Mitarbeiter in der Einrichtung:

- Das müssen wir tun.
- So handeln wir richtig.

Die Mitarbeiter von der Einrichtung sollen Schulungen machen.

Dann lernen die Mitarbeiter noch mehr über Gewalt-schutz.

Vielleicht sagen andere Menschen:

Die Einrichtung ist gut.

Wir möchten auch in der Einrichtung arbeiten.

Das ist wichtig.

Eine Einrichtung braucht nämlich **gute Mitarbeiter**.

Und sie braucht **genug Mitarbeiter**.



Die Chefs von den Einrichtungen sollen **prüfen**:

Machen alle Mitarbeiter beim Gewalt-schutz mit?

Was können wir besser machen?

Alle sollen Gewalt-schutz lernen.

Der Arbeitskreis sagt:

Gewalt-schutz soll Teil von der **Ausbildung** sein.

Ausbildung heißt:

Menschen lernen einen Beruf.

Zum Beispiel: Pflege-Fachkraft.

Und Gewalt-schutz soll Teil von **Schulungen** sein.



Das ist wichtig:

Menschen mit Behinderungen sind bei der Ausbildung dabei.

Und Menschen mit Behinderungen sind bei Schulungen dabei.

Dann können andere lernen:

- So leben und arbeiten Menschen mit Behinderungen.
- Das sind die Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen.

Der Arbeitskreis sagt:

Diese Personen sollen etwas über Gewalt-schutz lernen

- neue Fach-kräfte
- Mitarbeiter von der Frauen-beratung
- Vertreter in den Werkstätten
- Vertreter von den Bewohnern im Wohnheim



Gewalt-schutz ist wichtig.

Aber:

Für Gewalt-schutz braucht man Zeit.

Für Gewalt-schutz braucht man Mitarbeiter.

Und Gewalt-schutz kostet Geld.

Bereich 5: Menschen mit Behinderungen aufklären und stärken

Darauf haben Menschen mit Behinderungen ein Recht:

- auf ein selbst-bestimmtes Leben
- auf ein Leben **ohne Gewalt**

Aber:

Menschen mit Behinderungen kennen ihre Rechte oft **nicht**.

Das muss besser werden.

Deshalb müssen die Menschen aufgeklärt werden.

Das heißt:

Die Menschen müssen wissen:

Das sind meine Rechte.



Sie kennen Ihre Rechte?

Dann können Sie sich gut schützen.

Sie sind dann nämlich selbst-bewusst.

Selbst-bewusst heißt:

Sie wissen genau:

Das will ich.

Und das will ich nicht.



Sie sind gut informiert?

Dann können Sie **Gewalt erkennen**.

Und Sie können **sich wehren**.



Diese Informationen sind wichtig:

Menschen mit Behinderungen sollen diese **Informationen** haben:

- Was ist Gewalt?
- Welche Rechte habe ich?
- Wo sind meine Grenzen?
- Wie kann ich mich wehren?
- Wie kann ich über meine Sexualität selbst bestimmen?
- Wie kann ich mich vor Gewalt schützen?



- Ich bin Opfer von Gewalt geworden.
Oder ich habe bei anderen Gewalt gesehen.
 - Was kann ich tun?
 - Wer hilft?
 - Mit wem kann ich sprechen?



Die Informationen über diese Fragen sollen **barriere-frei** sein.

Bei den Informationen sollen Menschen mit Behinderungen **mitmachen**.

Der Arbeitskreis sagt:

Alle Menschen sollen Informationen haben über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.



Das ist für den Gewalt-schutz wichtig:

Menschen stark machen.

Dann haben die Menschen mehr Mut.

Und die Menschen vertreten ihre Rechte.

Zum Beispiel:

- Frauen-beauftragte

Das sind Vertreter von den Frauen.

Sie kümmern sich um Gewalt-schutz von Frauen.

Und sie informieren die Frauen über ihre Rechte.

- Werkstatt-räte

Das sind Vertreter von den Menschen in den Werkstätten.

- Bewohner-beiräte

Das sind Vertreter von den Bewohnern im Wohnheim.



Zusammen-fassung

Das ist das Ergebnis vom Arbeitskreis:

Der Gewalt-schutz von Menschen mit Behinderungen muss besser werden.

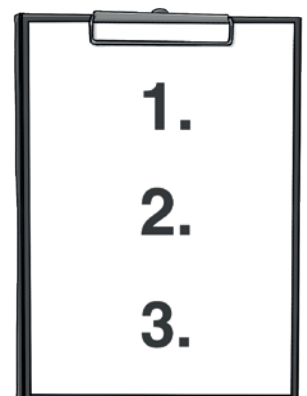
Das ist viel Arbeit.

Alle müssen mitmachen.

Die Mitglieder von dem Arbeitskreis helfen mit.

Das sind die Aufgaben:

- Gesetze und Regeln besser machen
- zusammen-arbeiten
- informieren
- aufklären und stärken



Das sind die Mitglieder vom Arbeitskreis:

Mirjam Lauer, Susanna Schüssler

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Sebastian Hopp

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Gesche Emme, Andreas Katzera, Dana Körber

**Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration (Sozialbehörde)
der Freien und Hansestadt Hamburg**

Claudia Sander, André Gebelein, Sandra Thimian

Bundesagentur für Arbeit

Tanja Ergin, Tobias Schmidt

Bundesarbeitsgemeinschaft Berufsbildungswerke

Julia Grödel, Michael Neise

**Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
und Eingliederungshilfe**

Maike Lux

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V.

Bettina Stevener-Peters

**Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung,
chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V./Deutscher Behindertenrat**

Vera König

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.

Bernhard Barth, Marcel Schörer, Katrin Hesselbarth
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Dr. Gabriele Feulner, Simon Geils, Juliane Knoch
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Linda Ederberg, Sonka Gerdes, Dr. Anne Münch
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nicole Burek, Andrea Metternich
**Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen
Starke.Frauen.Machen. e.V.**

Nora Köhler, Julia Niederstucke-Kutzner
Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.

Kerstin Blochberger
Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e.V.

Florian Lorenz
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.

Ricarda Kluge
Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V.

Stefan Hißnauer
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Jurand Daszkowski
Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Almuth Meinert, Claudia Seligmann
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Annett Löwe

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Inge Dembowski

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Oliver Assmus, Barbara Weiske

Deutsche Rentenversicherung Bund

Dr. Irene Vorholz

Deutscher Landkreistag

Carola Pohlen,

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Verena Werthmüller

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Dr. Sigrid Gronbach, Martina Menzel

Diakonie Deutschland

Martina Kemme

**Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
der Freien Hansestadt Bremen**

Lukas Kling, Jasmin Timm

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Dr. Maria Arnis, Prof. Dr. Monika Schröttle

**Institut für empirische Soziologie an der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Kirsten Lowien

**Interministerieller Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

Christian Fritsch, Thomas Wallenhorst

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Joachim Speicher

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz

Robert Richard, Dr. Britta Krause, Siegfried Hutsch

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt**

Saskia Naumann

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg

Kathrin Gross

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes

Frau Stahlke

**Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein**

Andrea Bebensee

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Michael Krüger, Kerstin Steinacker

**Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt**

Annemarie Schoß

Sozialverband VdK Deutschland e.V.

Gerd Kukla

Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV)

Cornelia Frohn, Patrik Pohl

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Martina Puschke

Weibernetz e.V.

Ronny Bode, Kati Mareyen

Werkstatträte Deutschland e.V.

Beim Arbeitskreis haben auch andere Personen mitgemacht.

Diese Personen haben nämlich viel Erfahrung mit Gewalt-schutz.

Und sie wissen:

So leben Menschen mit Behinderungen.

Wir bedanken uns bei diesen Personen:

Melanie Adetunji, Stefanie Schmidt

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V.

Ingrid Amschlinger

Gewaltschutz Einfach Machen,

Fachstelle für inklusiven Gewaltschutz, Lebenshilfe Berlin

Gabriele Andert

Polizei Berlin, Landespolizeidirektion

Daniel Bawey, Timna Wegerer

GETEQ - Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement mbH

Michael Auen

Hagsfelder Werkstätten und Wohngemeinschaften Karlsruhe gGmbH

Verena Beck

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V.

Lena Bohner, Romy Schulz

St. Josefshaus Herten

Ulrich Gaßmann

Lebenshilfe Mettmann

Axel Hengst

mannigfaltig e.V. Hannover

Franziska Herms, Peggy Turan

Beratungsstelle gegen Gewalt, Lebenshilfe Berlin gGmbH

Sonie Kollie

**Monitoring- und Beschwerdestelle nach dem
Wohn- und Teilhabegesetz in Nordrhein-Westfalen**

Annette Langner

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V.

Ann-Kathrin Lorenzen, Ralf Specht

PETZE Institut für Gewaltprävention gGmbH

Dr. Heike Lubitz

Lebenshilfe Hannover

Johannes Magin,

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

Ilona Merkl

Lebenshilfe Bamberg e.V.

Martin Schneider-Ufkes

Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.

Thomas Schnittka

Lebenshilfe Bremen

Volker Thon

Bauckhof Stütensen/Anthropoi Bundesverband

Patric Vorbrodt-Röhl

Diakonie Kork

Cordula Wilberg

Lebenshilfe Seelze e.V.

Pia Witthöft

Mutstelle – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt,

Lebenshilfe Berlin gGmbH

Impressum

Wer hat das Heft gemacht?

Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Stand: November 2025

Wer hat den Text übersetzt?

Anja Ruß – Büro für Text, PR und Leichte Sprache
www.pr-texterin.de

Wer hat Text und Bilder geprüft?

Prüfer und Prüferinnen von den Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderungen GmbH (BWB Nord)
www.bwb-gmbh.de/de/ueber-uns/unsere-standorte

Wer hat die Bilder gemacht?

Inga Kramer, www.ingakramer.de
© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.
Mehr Informationen auf www.inclusion-europe.eu/easy-to-read

Wer hat das Heft gedruckt?

Hausdruckerei vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Sie möchten das Heft bestellen?

Dann rufen Sie uns an.
Die Telefonnummer ist: 030 18 272 272 1
Oder schreiben Sie eine E-Mail an: publikationen@bundesregierung.de
Die Bestellnummer von diesem Heft ist: A 715

Sie können das Heft auch im Internet herunterladen oder bestellen:
www.bmas.de/broschüren